



CHECKLISTE



Was Eigentümer in Schleswig-Holstein rund um die neue Grundsteuer und die Erfassung der Daten wissen müssen?



Alle wichtigen Infos rund um gesetzlich verordnete Erfassung der Eckdaten für die neue Grundsteuer

Wir beraten nicht als Steuerberater, Lohnsteuerhilfverein, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer. Keine Beratung nach StBerG§5ff. – Sie bekommen unentgeltliche Hilfe von Betroffenen für Gleichbetroffene.



Präambel:

Liebe Immobilien-Eigentümer,

wir alle müssen in diesem Jahr die entscheidenden Eckdaten zu unserem Immobilienbesitz an die zuständigen Finanzämter senden. Das sieht das Gesetz so vor. Es gibt keine Möglichkeit, dem aus dem Weg zu gehen. Wir müssen alle da durch.

Aus ganz eigener Erfahrung können wir sagen, es ist gar nicht so schlimm und man bekommt das hin. Keine Sorge.

Entscheidender Punkt ist: Anfangen! Erledigen.

Damit Ihnen das leichter fällt und Sie eine Rückfallebene haben, haben wir Ihnen unsere Erfahrungen und unser Wissen rund um die Grundsteuer- Erfassung 2022 kompakt in diesem E-Book mit Check-Liste aufgeschrieben.

Folgen Sie unseren Hinweisen und Sie werden sehen, dass ist gar nicht so schwierig wie gedacht.

Viel Erfolg!

Herzlichst

Kerstin und Karl-Heinz Witte
ImmoCenterWitte Pinneberg

P.S.: Die Informationen in dieser Checkliste beziehen sich auf die Privaten Eigentümer, keine Gesellschaften etc. Und Liebe Frauen, wir gendern hier nicht und sind dabei höchst respektvoll. Ich selber bin eine Frau und schreibe hier nur in der bisher alt üblichen „Er“-Form. Ich bitte um Verständnis und Kompromissbereitschaft seitens aller Frauen. Danke.

Wichtige Antworten

Warum Grundsteuer-Reform?



Für die ca. 36 Millionen Immobilien in Deutschland müssen auf Grund gesetzlicher Vorgaben die Grundsteuerabgaben ab dem 01.01.2025 neu erhoben werden.

Grund: Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 die Beseitigung der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen für die Immobilien angemahnt. Zum einen basierten die Grundsteuern in den neuen Bundesländern auf den Zahlen aus 1935 und in den alten Bundesländern aus dem Jahr 1964.

Andererseits wurden unbebaute Grundstücke bisher nur gering bewertet. Die Not nach verfügbarem Grund und Boden zur Schaffung neuen Wohnraums soll die Eigentümer motivieren, dass nun zu überdenken.

Wann müssen Sie die Erklärung abgeben?



Ab dem 01.07.2022 bis zum 31.10.2022 können Sie online über das Internetportal der Finanzbehörden:

www.elster.de die Erklärung zu Ihrem Immobilieneigentum abgeben.

Wer kann die Erklärung zu den Grundsteuern abgeben?



Grundsätzlich ist der Eigentümer verantwortlich. Er haftet für die An – und Eingaben der Daten.

Möchten Sie die Erklärung selber an die Finanzbehörden senden, dann müssen Sie die Software der Finanzbehörden „ELSTER“ nutzen, die Daten also digital übertragen (Achtung: Konto erstellen und Sicherheitszertifikat erstellen – später mehr dazu).

Haben Sie einen Steuerberater? Dann sprechen Sie den gern an. Er wird Ihnen weiterhelfen. Hier sind aber auch Sie verantwortlich für die Bereitstellung der Daten. Sie sind der Eigentümer. Nicht der Steuerberater. Der wird Ihnen eine Checkliste mit notwendigen Daten geben, die er für die Eingaben benötigt. Die meisten Steuerberater werden aber später dafür auch den Check des Grundsteuerbescheids übernehmen, die sogenannte Plausibilitätsprüfung. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberatungs-Büro.

Nur in Ausnahmefällen (Härtefällen), kann man über das Finanzamt beantragen, dass man die Erklärung per Papierformular abgeben kann. Erkundigen Sie sich in Härtefällen bei Ihrem zuständigen Finanzamt, ob für Sie die Ausnahme gewährt wird.

Was passiert, wenn Sie keine Grundsteuer-Steuererklärung an das Finanzamt übersenden?

Nach heutigem Kenntnisstand können die Behörden dann Zwangsgelder (man spricht in der Presse von bis 25.000,-€) oder, was noch viel wahrscheinlicher ist, das Finanzamt wird einfach Ihre Immobilie schätzen. Was denken Sie, wie die Schätzung aussieht? Und wenn die erstmal da ist - noch viel schlimmer, werden Sie ohne einen rechtlichen Beistand wahrscheinlich nicht so schnell das geschätzte Ergebnis korrigieren können. Dann müssen Sie lange erstmal den hohen Betrag zahlen!

Wir glauben nicht, dass Sie das riskieren möchten!



Ab wann zahlt man neue Grundsteuern?



Die Bescheide sollen im Herbst 2024 bei Ihnen eintreffen.

Dann besteht Ihre Aufgabe darin, den Bescheid auf die Eckdaten hin zu prüfen und bei Abweichungen zu Ihren Eingaben sofort zu reagieren.

Bezahlt werden die Steuern dann ab 01.01.2025.



Wenn Sie mehrere Immobilien in Schleswig-Holstein besitzen,

können Sie diese alle nacheinander in ELSTER eintragen und im Ganzen senden. Dann haben Sie entsprechend der Anzahl Ihrer Immobilien eben mehrere Formulare zu senden.

Sie können das sicher auch Wohnung für Wohnung oder Haus für Haus machen.



Wenn Sie eine Immobilie in einem anderen Bundesland haben – informieren Sie sich bitte beim zuständigen Finanzamt, was genau Sie in dem Fall für die Immobilie tun müssen. Es gibt mal wieder unterschiedliche Regelungen für die Bundesländer. Leider.

Hier finden Sie die Übersicht der Finanzbehörden der Bundesländer:

www.grundsteuerreform.de

Sind Sie von der Abgabe der Erklärung befreit, wenn Sie keine Aufforderung per Brief vom Finanzamt bekommen haben?



Nein! Sie sind per Gesetz verpflichtet. Wenn Sie das vorher erwähnte Schreiben vom Finanzamt nicht bekommen haben, kümmern Sie sich beim Finanzamt darum. Bzw. holen Sie dort die Steuernummer Ihrer Immobilie ein. Die brauchen Sie für die digitale Übermittlung der Daten.

Sind Sie von der Abgabe der Erklärung befreit, wenn Sie in 2022 Ihre Immobilie verkauft haben oder gerade dabei sind zu verkaufen?



NEIN! Maßgeblich ist der Stichtag: 01.01.2022

Wer an diesem Tag der Eigentümer der Immobilie war, der MUSS die Erklärung abgeben.

Was ist der Unterschied zwischen Grundsteuer und Grunderwerbsteuer?



Die Grundsteuer zahlt jeder Eigentümer, jedes Jahr. Diese Abgabe ist wesentlicher Bestandteil der Einnahmen der Kommunen und Gemeinden, also unseres gesellschaftlichen Lebens.

Die Grunderwerbsteuer zahlt man einmalig, wenn man eine Immobilie erwirbt. Sie ist in den verschiedenen Bundesländern auch verschieden hoch. In Schleswig-Holstein fällt Sie hoch aus, nämlich 6,5% vom beurkundeten Kaufpreis.

Haben Sie noch mehr Fragen?

Dann sprechen Sie uns an. Wir stehen Ihnen hilfreich zur Seite. Eigentümer sind Quelle unseres Geschäfts und wir unterstützen Sie ehrlichen Herzens gern. Das macht uns und unsere Firma aus.

Telefon: 04101 – 85 90 292

E-Mail: info@immocenterwitte.de

Umfangreiche Informationen finden Sie auch auf Facebook oder unserem YouTube-Kanal.



<https://www.facebook.com/immocenterwitte>



<https://www.youtube.com/user/ImmoCenterWitte/videos>



<https://www.instagram.com/wittepinneberg/>

Auf der Seite des Landes Schleswig-Holstein finden Sie inzwischen umfangreiche Hilfe. Wir haben festgestellt, dass hier wirklich alles sehr schön erklärt und dargestellt ist. Dickes Lob an die Verantwortlichen beim Land!

DANKE Schleswig-Holstein

Los geht es!

Haben Sie schon das Schreiben von Ihrem Finanzamt bekommen? Ein Schreiben mit:

„Information zur Grundsteuerreform“ und zur damit verbundenen Erklärungsabgabe.

Es sollte Ende Juni/Anfang Juli 2022 bei Ihnen per Briefpost eingegangen sein.

Muster hier: [Muster Schreiben vom Finanzamt](#)

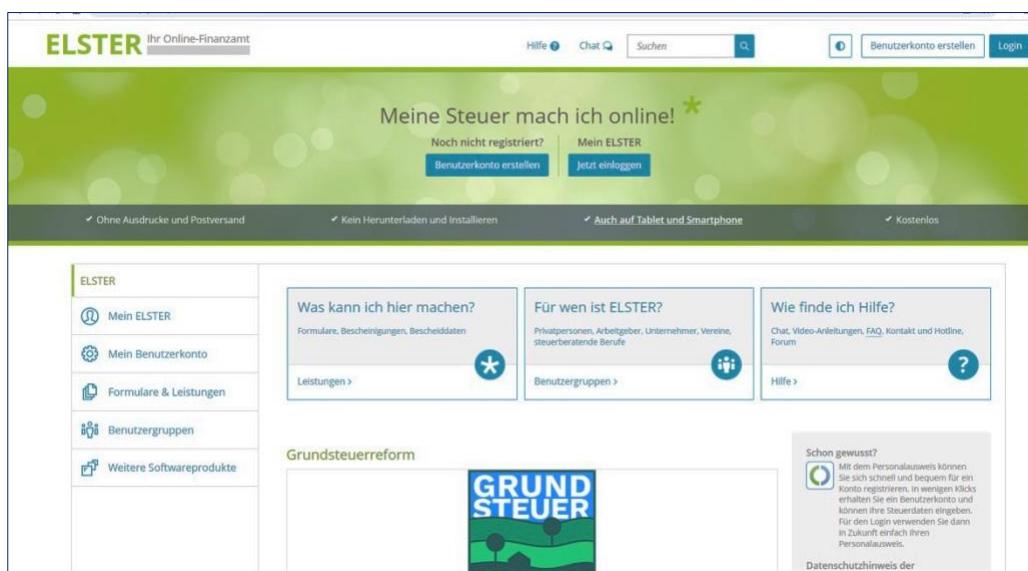
Darin finden Sie zentral abgedruckt die STEUERNUMMER Ihrer Immobilie (dort Grundstück genannt). Die Immobilie hat eine eigene Steuernummer!

Jetzt arbeiten wir uns Schritt für Schritt voran:

1. Haben Sie einen Elster-Account ? - Den legen wir hier an:

Wenn Ja, überspringen sie den Absatz 1 und gehen Sie gleich zu Absatz 2.

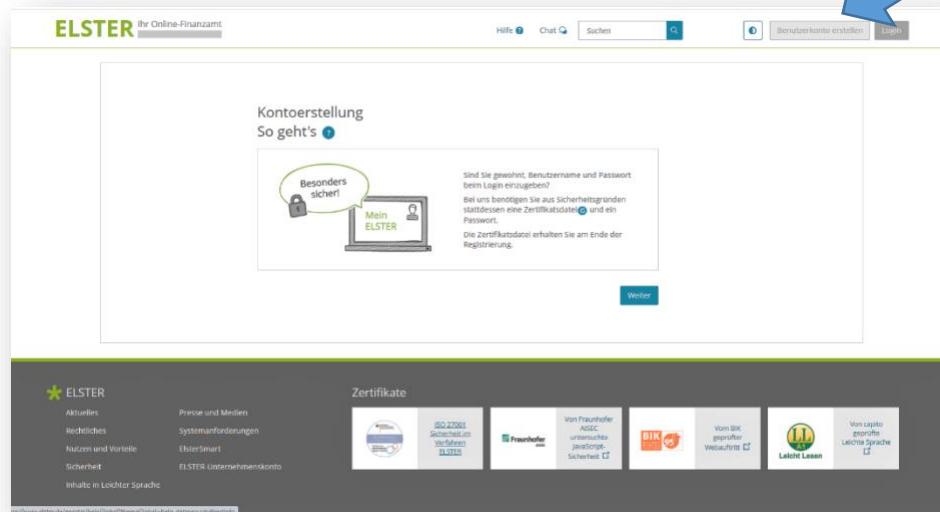
Wenn NEIN, gehen Sie auf www.elster.de



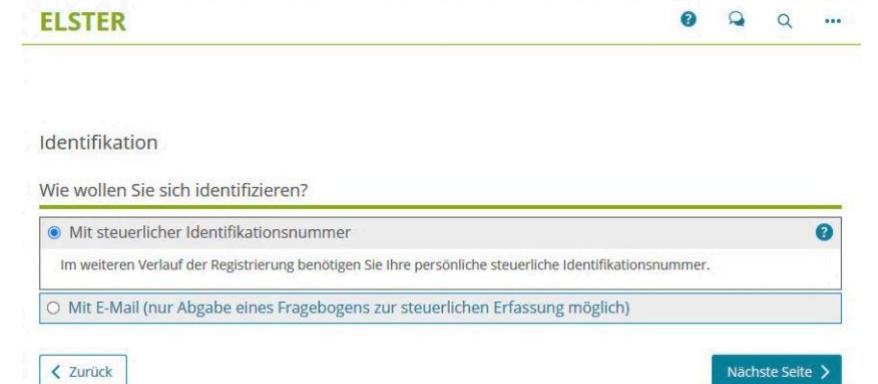
TIPP1: Entscheiden Sie sich jetzt für den PC, Laptop o.a., weil Sie dort eine Zertifikats-Datei speichern müssen. Man kann sich Stand heute aus Sicherheitsgründen nicht auf beliebigen Endgeräten einloggen. Nutzen Sie also zum Thema des Anmeldens, der Dateneingabe und des Abrufs den EINEN Rechner/PC/Laptop.

TIPP2: Legen Sie die Zugangsdaten, die Post und die Bestätigungsschreiben /E-Mails alle sorgsam in einen Ordner ab (am besten im Safe sichern), denn wenn der Bescheid vom Finanzamt kommt, erinnern wir uns vielleicht nicht mehr genau daran und dann ist es gut, wenn Sie nur einmal zugreifen und die Unterlagen gegenprüfen können.

Erstellen Sie ein Benutzerkonto.



Legen Sie fest, für wen der Account angelegt wird, wir beziehen uns hier auf private Eigentümer:



Geben Sie Ihre persönlichen Daten ein.

The screenshot shows the ELSTER registration process. On the left, a sidebar lists steps: 'Registrierung' (highlighted), 'Dateneingabe', 'Vorausfüllen der Einkommensteuererklärung', 'Absenden', 'Bestätigung der E-Mail-Adresse', 'Versand', 'Aktivierungs-ID per E-Mail', 'Aktivierungs-Code per Post', 'Zertifikat generieren', 'Aktivierungsdaten eingeben', 'Zertifikatsdatei erstellen', 'Zertifikatsdatei herunterladen', 'Login', and 'Erstmaliges Login'. The main area is titled 'Dateneingabe' with the sub-instruction 'Tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein.' It contains two sections: 'Persönliche Daten' (with fields for E-Mail, Geburtsdatum, and Identifikationsnummer, all marked with a red asterisk) and 'Ihr Benutzerkonto' (with fields for Benutzername, Sicherheitsabfrage, and Antwort, also marked with a red asterisk). Below these is a note: 'Hinweis postalische Zustellung' with the text: 'Im weiteren Verlauf der Registrierung erhalten Sie getrennt per E-Mail die Aktivierungs-ID und auf dem Postweg den Aktivierungs-Code. Der Brief mit dem Aktivierungs-Code wird an die Adresse versandt, die aktuell bei der Meldebehörde hinterlegt ist.'

Keine Sorge. Wenn fehlerhafte Daten in ELSTER eingegeben werden – das gilt auch besonders für die Eingaben zur Immobilie.

Die fehlerhaft eingegebenen Daten werden (nach Plausibilitätsprüfung!) markiert. Siehe Bild unten. **Lesen Sie die Hinweis zu den markierten Stellen ganz genau und ändern Sie diese entsprechend der Hinweise ab.**



Füllen Sie die Felder aus.

Am Ende bekommen Sie einen Hinweis, dass die Daten vollständig gesendet wurden und dass Sie Post bekommen.

Super! Erster Schritt geschafft!

TIPP3: Haben Sie alle Angaben zu Ihrer Immobilie zusammengetragen ? Jetzt ist der beste Zeitpunkt, dies ggf. zu erledigen. Dann sind Sie bestens vorbereitet.

Vergleichen Sie unter Punkt 5.

In ca. 3 – 10 Tagen sollten Sie dann ZWEI Schreiben von ELSTER bekommen.

Sie enthalten zum einen den Brief:

„Aktivierung Ihres Benutzerkontos bei Mein ELSTER“. Der enthält den Aktivierungs-Code und den Benutzernamen.

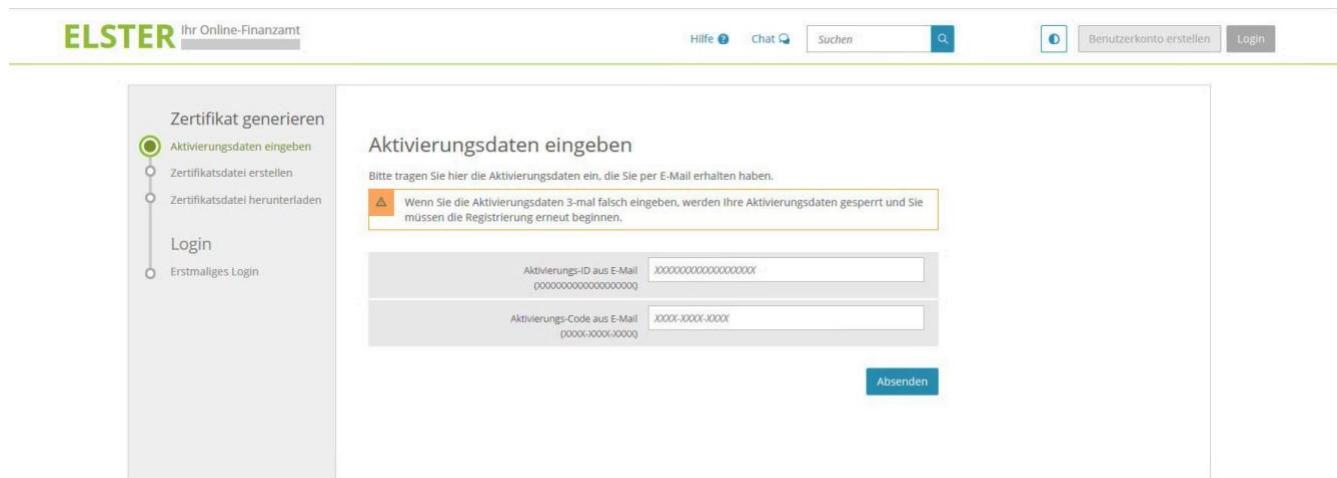
Und Sie bekommen einen separaten Brief mit dem „Abrufcode“ von elektronischen Bescheinigungen.

BEIDE Briefe gut aufheben und sicher ablegen.

2. Wenn die Briefe da sind, gehen Sie wieder zum Login auf:

www.elster.de

Folgen Sie **genau** den Bildschirmhinweisen.



! Jetzt generieren Sie für sich die Zertifikatsdatei! Speichern Sie diese ab.

TIPP 4: Hier finden Sie die ausführliche Anleitung: [Anleitung Zertifikat](#)

Das ist eine *.pfx Datei.

Sie finden Sie später auf Ihrem PC wieder, wenn Sie im Suchfeld: *.pfx eingeben.

Zertifikat generieren

- Aktivierungsdaten eingeben
- Zertifikatsdatei erstellen
- Zertifikatsdatei herunterladen

Login

Erstmaliges Login

Erstmaliges Login

Wählen Sie die gerade heruntergeladene Zertifikatsdatei aus und geben Sie Ihr Passwort ein.

Zertifikatsdatei

Personalalausweis

Sicherheitsstick

Signaturkarte

Mobiles Login

Zertifikatsdatei

Durchsuchen

Passwort:

Login

Zertifikatsdatei verloren oder Zertifikat abgelaufen?
Passwort vergessen?

Wo finde ich meine heruntergeladene Zertifikatsdatei?
Nutzen Sie den Browser CHROME, können Sie sich über den Menüpunkt "Downloads" alle heruntergeladenen Dateien auflisten lassen. Dort wird auch Ihre Zertifikatsdatei zu finden sein.



Menüpunkt "Downloads" im Chrome. (Tastenkombination STRG+J)

Sie können nach der abgespeicherten Zertifikatsdatei suchen. Nutzen Sie dazu die Suche Ihres Betriebssystems (z. B. Windows) und geben Sie als Suchbegriff folgendes ein: *.pfx
Alternativ können Sie auch eine neue Zertifikatsdatei generieren. Führen Sie dazu den Schritt **Aktivierungsdaten eingeben** erneut durch.

Mit der Datei und Ihrem selbst in Schritt 1 festgelegten Passwort können Sie sich jetzt erstmalig einloggen.

Hier müssen Sie am Ende ankommen, dann haben Sie die Grundlage für die Eintragungen geschaffen und **sind mit dem 2.Schritt durch. Super.**

ELSTER

Mein ELSTER

- Mein Posteingang
- Meine Formulare
- Meine Profile
- Meine Supportanfragen

Mein Benutzerkonto

Formulare & Leistungen

Benutzergruppen

Weitere Softwareprodukte

ELSTER > Mein ELSTER

Mein ELSTER

Meine Formulare >

0 Entwürfe

0 Übermittelte Formulare

Alle Formulare

Anzeigen > +

Mein Posteingang >

2 Ungelesene Nachrichten

Meine Supportanfragen >

0 Gesendete

0 Empfangene

Benutzerkontoinformationen
Karl-Heinz Witte
Benutzerkonto-ID: 1085583042

Registriert am
13.07.2022

Identifiziert mit
Identifikationsnummer: 67123549382

Art des Zertifikats
Persönliches Zertifikat

Gültigkeit des Zertifikats
Gültig bis: 13.07.2025 um 14:32 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:
[Mein Benutzerkonto](#)

3. Jetzt beginnt die eigentliche Eingabe der Daten.

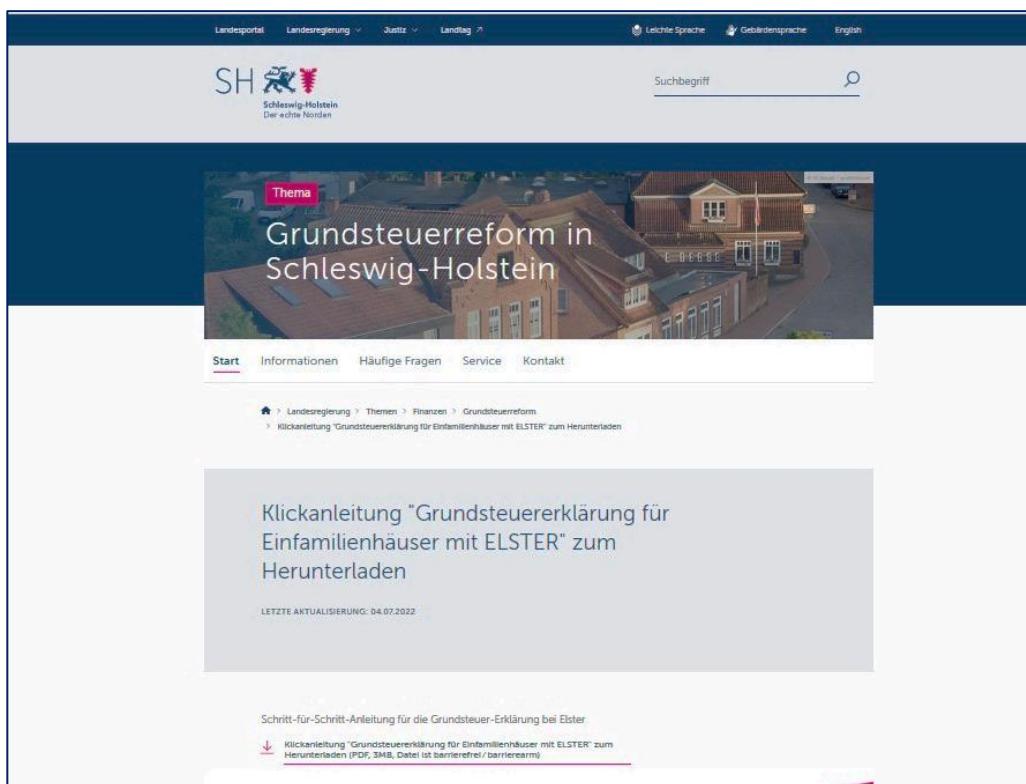
- a) die Daten der Eigentümer und Ihre Besitzverhältnisse (Anteile) und
- b) die Daten der Immobilie

Hierzu empfehlen wir Ihnen aus ganz eigener Erfahrung die Nutzung der „Klickanleitung“ des Landes Schleswig-Holstein. Die hat uns dazu verholfen, alles eintragen zu können.

Hier finden Sie eine detaillierte Anleitung:

→ [Klickanleitung Eingabe der Daten bei ELSTER](#)

So sieht die Seite aus. Dort können Sie sich die **umfangreiche und wirklich hilfreiche Erklärung jedes Schrittes der Eingabe** herunterladen und abarbeiten.



Aus eigener Erfahrung können wir an der Stelle nur empfehlen: **GENAU und notfalls MEHRFACH lesen ! Wenn man genau so handelt, wie ELSTER es sagt und wie es in der hier verlinkten Erklärung steht, dann funktioniert das!**

Die übliche Vorgehensweise der Menschen, rein intuitiv – das funktioniert hier NICHT. Hier haben Finanzämter die Vorgaben bei der Programmierung gemacht und wir müssen uns in diesem Fall einfach NUR darauf einlassen. Es geht dies eine Mal und tut nicht weh.

Nicht schimpfen oder ärgern, wenn es nicht gleich klappt. Einfach nochmal die Hinweise oder diese Anleitung lesen. Dann klappt es.

Und wenn Sie, so wie wir alles erfolgreich eingegeben haben, keine gelben oder roten Hinweise auf fehlerhafte Angaben zu den Eintragungen finden, können Sie die Erklärung absenden.

Sie bekommen eine Bestätigung und können Sie sofort ausdrucken. Machen Sie das bitte und legen Sie auch diese Erklärung als Nachweis in den Grundsteuer-Ordner. So sind Sie auf der sicheren Seite.

4. CHECKLISTE



Vorgang	Anmerkung	Erledigt
Immobilie 1 in:		
1. Brief vom Finanzamt erhalten? Mit der Steuernummer der Immobilie (genannt Grundstück)?	Schreiben sicher ablegen / Ordner für neue Grundsteuer anlegen	
2. Zahlen, Daten, Fakten zur Immobilie alle zusammengetragen (Aufzählung siehe unten unter Punkt 5.)		
3. Persönliche Daten herausgesucht (persönliche Steuer-ID-Nummern)		
4. ELSTER – Zugang beantragt?		
5. Post von ELSTER mit Zugangscode und Abrufcode erhalten?	Schreiben sicher ablegen	
6. ELSTER- Zugang online eingerichtet ?		
7. Persönliche Daten aller Eigentümer eingetragen?		
8. Immobiliedaten eingetragen?		
9. Daten übertragen, gesendet?		
10. Bestätigung der Übersendung der Daten sicher ablegen		
Wenn Sie weitere Immobilien im Eigentum haben, wiederholen Sie die Punkte 8. und 9.		
Wenn Sie die Erklärung aus persönlichen oder technischen Gründen lieber dem Steuerberater übergaben möchten, müssen Sie nur die Punkte 1., 2. und 3. erledigen. Den Rest übernimmt das Steuerberatungsbüro.		

5. Ergänzende Hinweise

Diese Zahlen, Daten und Fakten benötigen Sie für die WOHN - Immobilie:

- Steuernummer des Grundbesitzes
- Lage des Grundstückes / also die Adresse
- Aus dem Grundbuch (können Sie direkt in Ihrem Amtsgericht einholen oder wenn es noch nicht so alt ist und Sie sicher sind, dass die Angaben 100% stimmen, dann können Sie auch einen Grundbuchauszug aus älteren Zeiten nutzen). Aber nur, wenn Sie sicher sind, dass die Angaben noch 100% zutreffen.

Sie finden im Grundbuchauszug: Grundbuchblatt, Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche in m² (Grundstück), falls aus mehreren Teilgrundstücken bestehend (in einer wirtschaftlichen Einheit), bitte Summe eintragen, Eigentums – ANTEILE

- Art des Grundstücks: Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Wohnungseigentum (Eigentumswohnung)
 - Angaben zum Grund und Boden:
 - Bodenrichtwert / finden Sie hier: [Bodenrichtwerte Schleswig-Holstein Portal](#)
 - Fläche des Grundstücks (aus dem Grundbuchauszug entnehmen)
 - Angaben zum Gebäude: Baujahr, Kernsanierung (wenn durchgeführt) oder Abbruchverpflichtung (?)
 - Anzahl Garagen bzw. Tiefgaragenplätze (keine Carports)
 - Wohnfläche - Hierzu gibt es klare Regeln. Wenn Sie zwischenzeitlich an, um, -ausgebaut haben, aktualisieren Sie die Angaben. Unten finden Sie Hinweise zur Wohnflächenberechnung.
 - Nutzfläche. Alles was nicht zur Wohnfläche dazu gehört.
-
- Bei gemischten oder NICHT- Wohngrundstücken finden Sie hier weitere Informationen: [andere Gebäudearten](#) und Grundstücke.

Hinweise zu Wohnflächenberechnungen

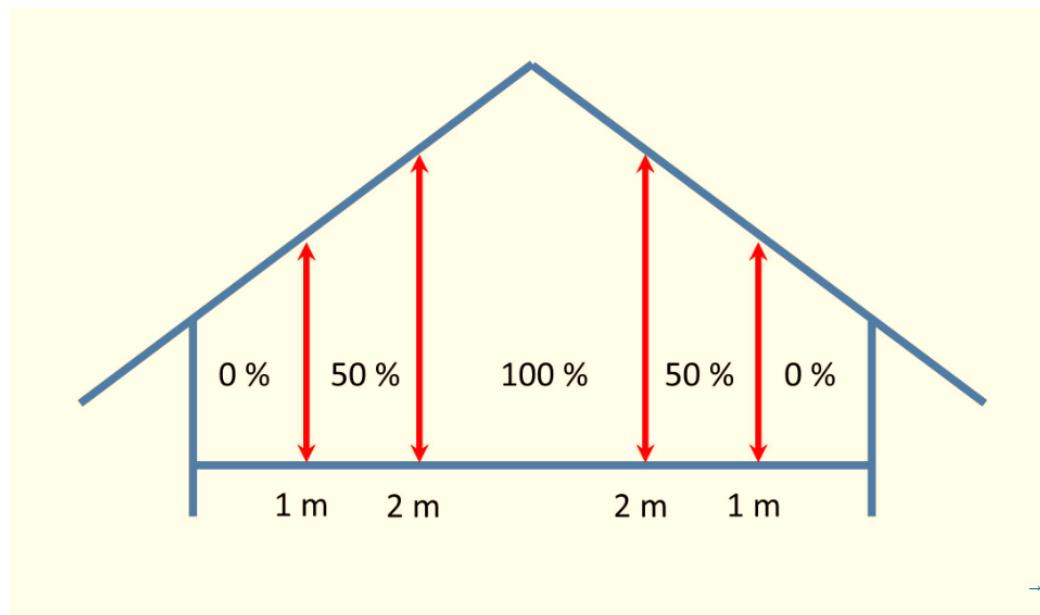
Die Grundfläche der Wohnung/Haus ist nicht identisch zur „Wohnfläche“.

Wohnfläche unterhalb von Schrägen oder Treppen:

Bis zu einem Meter zählt die Fläche nicht zur Wohnfläche

Von einem Meter bis 1,99 Meter zählt die Fläche zur Hälfte.

Ab zwei Metern Raumhöhe wird die Fläche zu 100 Prozent angerechnet.



- **Kellerräume, die Waschküche, Heizungsräume und Garagen** zählen nicht zur Wohnfläche.
- **Balkone, Terrassen und Loggien** werden in der Regel mit einem Viertel der Fläche mit einberechnet, höchstens bis zur Hälfte.
- Ungeheizte **Wintergärten** und **Schwimmbäder** zählen nur mit der Hälfte ihrer Grundfläche, geheizte **Wintergärten** und **Schwimmbäder** zu 100 Prozent.
- **Tür-, Fenster- und Wandnischen**, zählen nur, wenn sie bis zum Boden reichen und sie mindestens 13 Zentimeter tief sind.
- **Schornsteine, Pfeiler und Säulen** zählen nicht zur Wohnfläche, wenn sie höher als 1,50 Meter sind und ihre Grundfläche mehr als 0,1 Quadratmeter beträgt.

Geschafft !

Wenn Sie diese Seite erreicht haben, geschafft. Glückwunsch. Erledigt.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: 04101- 85 90 292

(Montag – Freitag zwischen 10 – 18 Uhr)

Wir werden die Unklarheiten sicherlich gemeinsam klären können.

Bitte heben Sie diese Unterlagen wirklich zusammen und sicher im Haus/Wohnungsordner auf. Sie sind wichtig.

Voraussichtlich **Ende 2024 werden Sie den neuen Grundsteuerbescheid** vom Finanzamt zugeschickt bekommen.

Dann müssen Sie:

- Die Angaben im neuen Bescheid prüfen.
- Wenn alles korrekt ist, ggf. die Überweisungen anpassen.
- Den neuen Bescheid über die Grundsteuer im Haus / Wohnungsordner sicher ablegen.

Wenn Angaben nicht korrekt im neuen Bescheid stehen, empfehlen wir sofort einen schriftlichen Widerspruch einzulegen (Versand mindestens per Einschreiben Einwurf oder als Einschreiben). Sie bitten darin um die Korrektur der Daten und müssen dann einen neuen Bescheid bekommen.

Wer kann sonst noch helfen in Bezug auf die Grundsteuer?

- Ihr Steuerberater
- Haus- und Grundeigentümerverbände
- Spezialisierte Rechtsanwälte
- Ihr Finanzamt



Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Freundliche Grüße aus Pinneberg

Kerstin und Karl-Heinz Witte

Bitte beachten Sie: Dies ist Hilfe zur Selbsthilfe. Wir übernehmen keine Haftung.

Quelle: [Land Schleswig-Holstein Grundsteuer](#)



Wer sind wir?

Kerstin und Karl-Heinz Witte aus Pinneberg-Nord sind seit über 10 Jahren im Landkreis Pinneberg und im westlichen Hamburg unterwegs und vermitteln gebrauchte Wohnungen und Häuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen von und für die "ganz normalen" Familien. Warum? Weil wir uns so zuhause fühlen.

Unsere Mission ist es, Verkäufern zu helfen, Ihr Wohneigentum so zu vermitteln, daß sie mit dem erzielten, Kaufpreis sehr zufrieden sind und auch nach einem Verkauf keinen Stress mit den Käufern haben – und das alles ohne zusätzlichen Aufwand für sie.

Unsere Werte, die wir von unseren Eltern mitbekommen haben, leben wir:
Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Vertrauen, Diskretion – die Werte ehrbarer Kaufleute.



ImmoCenterWitte

Elmshornerstr. 172 in Pinneberg

(an der AB23, Abfahrt Pi – Nord, über Zweirad-Stadie)

Telefon: 04101 – 85 90 292

Montag – Freitag 10 - 18 Uhr

E Mail: info@immocenterwitte.de

WEB: www.immocenterwitte.de



wittepinneberg



Immocenterwitte pinneberg&hamburg



immocenterwitte



Immer Donnerstags live auf Facebook